

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1916

11 (23.11.1916)

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. November

1916.

Inhalt:

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.**Dienstnachrichten.**

Bekanntmachungen. 1. Merkblatt für die Kriegsteilnehmer unter den Studierenden der Theologie betr. — 2. Die Veranstaltung eines Frauensonntags betr. — 3. Die Mitwirkung der Kirche bei den staatlichen Kriegsmahnahmen betr. — 4. Die Militärverhältnisse der Geistlichen betr. — 5. Die Feier des Buß- und Bettags, hier das Gedächtnis der Gefallenen betr.

Veretzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**Sonstige Mitteilungen.**

1.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse hat erhalten:
der Stadtmissionsinspektor Friedrich Jöst, Kommandanturpfarrer.

Die silberne Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-
Friedrich-Verdienstmedaille hat erhalten:
der Pfarrer Friedrich Simon in Bogberg, Vizefeldwebel.

2.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unterm 17. November d. J. den von der Kirchengemeinde Schwellingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Artur Ziller in Schiltach zum Pfarrer in Schwellingen zu ernennen.

Recht A. J.

Die von seiten der Gräflich von Neipperg'schen Patronatsherrschafft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Richard Rinkler in Adelshofen auf die erledigte evang. Pfarrei Adelshofen ist unterm 15. November d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

3.

Bekanntmachungen.

1. Merkblatt für die Kriegsteilnehmer unter den Studierenden der Theologie betr.

Wir beabsichtigen, für die Kriegsteilnehmer unter den Studierenden der Theologie ein Merkblatt herauszugeben, das diesen die Erleichterungen angibt, die ihnen für die Vollendung ihrer Studien gewährt werden sollen.

Um dieses Merkblatt möglichst allen in Betracht kommenden Theologie-Studierenden unserer Landeskirche zuzenden zu können, veranlassen wir unsere sämtlichen Geistlichen, alsbald ihren Dekanaten die Heimat-Anschriften der ihnen bekannten Studierenden der Theologie, die im Heeresdienst stehen oder standen, namhaft zu machen. Die Dekanate haben die gesammelten Anschriften uns bis 15. Dezember d. J. vorzulegen.

Karlsruhe, den 20. November 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Breiner.

2. Die Veranstaltung eines Frauensonntags betr.

Indem wir unsern Geistlichen unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 2. v. M. (K.G. u. V.Bl. Nr. 9 Seite 98) die fruchtbringende Ausgestaltung des Frauensonntags im Gottesdienst und den Nachversammlungen noch einmal ans Herz legen, geben wir ihnen anheim, besonders auch die Erziehungsschwierigkeiten und -aufgaben der Kriegszeit zur Besprechung zu bringen und die Wege zu weisen, wie bei dem Fehlen der väterlichen Gewalt in vielen Häusern den Müttern die Autorität gestärkt, die Erkenntnis bereichert und das Gewissen geweckt werden kann. Wir geben damit nicht nur einer Anregung des Evangelischen Erziehungsamtes für Innere Mission in Hamburg statt, sondern legen den Finger auf eine Seite der Not dieser Zeit, die neben all dem andern, was sich gerade jetzt für den Frauensonntag aufdrängt, ihre gebührende Beachtung finden muß.

Im übrigen werden Richtlinien für die Ausgestaltung der Nachversammlungen, Mitteilungen über die einschlägige Literatur und sonstige Anregungen für die Frauenmitarbeit durch den Verband der evang. Frauenvereinigungen für Innere Mission in Baden den Pfarrämtern unmittelbar zugehen.

Karlsruhe, den 20. November 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Liede.

3. Die Mitwirkung der Kirche bei den staatlichen Kriegsmahnahmen betr.

Je länger der Krieg dauert, um so mehr tritt an den Tag, wie in der Heimat die höchsten geistigen und sittlichen Kräfte aufgeboten werden müssen. Es bedarf aller Opferwilligkeit und Nächstenliebe, aller Selbstlosigkeit und alles Gemeinfinns, aller Besonnenheit und Gerechtigkeit, alles häuslichen Sinnes und Fleißes, damit die Heimat unsres tapferen Heeres würdig sei und bei ihm, das uns beschützt, das Vertrauen zu der heimischen Bevölkerung erhalte und stärke. Auch die Schwierigkeiten des wirtschaftlichen Lebens, die ihre letzten und stärksten Ursachen eben im Kriegszustand haben, können nur bestanden werden, wenn das deutsche Volk sich mit aller geistigen Klarheit und Einsicht und der rechten sittlichen Kraft erfüllt.

Von seiten des Staates werden neuerdings mit besonderem Nachdruck alle Kräfte und Gaben angerufen, durch welche die Stimmung und Besinnung und vor allem der Siegeswille des deutschen Volkes gestärkt werden können. So hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts jetzt wieder darauf hingewiesen, welch ein großes Feld schöner und vaterländischer Betätigung der Schule und den Lehrern hier aufgetan sei; ebenso will das Ministerium des Innern die Kreisauerschüsse und die sich bildenden Hausfrauenvereinigungen in dieser Richtung wirksam machen.

Die Staatsregierung hat dabei uns gegenüber wiederholt geäußert, wie großen Wert sie auf die Mitwirkung der Geistlichen lege, und wie hoch sie diese einschätze.

Wir können darüber nur Freude und Genugtuung empfinden. Seit unserer Bekanntmachung vom 5. August 1914 „Den Pfarrdienst während der Kriegszeit betr.“ haben wir wiederholt und, wie wir mit herzlicher Befriedigung feststellen, erfolgreich darauf hingewiesen, wie nicht zuletzt der Kirche und ihren Dienern in der Pflege und Stärkung eines heldenhaften Sinnes bei den in der Heimat befindlichen Männern und Frauen eine heilige und gesegnete Aufgabe gesetzt sei. Wir folgen darum nur unserer innersten und durch die bisherigen Beobachtungen begründeten Überzeugung, wenn wir hier das Vertrauen zum Ausdruck bringen, die

Geistlichen unserer Landeskirche werden im Dienst des Vaterlandes nicht müde noch verzagt werden, sondern fortfahren, wie zu trösten und aufzurichten, so auch zu bitten, zu ermahnen, zu raten und zu helfen, so viel in ihrer Kraft liegt. Wir entsprechen ferner gern einem mehrfach an uns gerichteten Ansuchen und weisen auf die angedeuteten Bestrebungen des Staates und seiner Organe hin als einer freudig zu ergreifenden Gelegenheit für die Geistlichen, gemäß ihrer Kenntnis der Menschen und der Verhältnisse an der Wohlfahrt des deutschen Volkes mitzuwirken.

Karlsruhe, den 22. November 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Breiner.

4. Die Militärverhältnisse der Geistlichen betr.

An sämtliche Geistliche der Landeskirche.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 25. Januar d. J. (K. B. u. V. Bl. S. 11) erinnern wir, daß militärische Musterungen und deren Ergebnisse jeweils ungesäumt durch die zuständigen Dekanate anher zu berichten sind. Bisher unterlassene Anzeigen sind umgehend nachzuholen.

Die im Heeresdienst stehenden Geistlichen mögen tunlichst rasch und vollständig vorkommende Änderungen ihrer militärischen Anschrift uns und dem Dekanat mitteilen.

Karlsruhe, den 22. November 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Breiner.

5. Die Feier des Buß- und Betttags, hier das Gedächtnis der Befallenen betr.

Unter Hinweis auf die dieser Nummer des K. B. u. V. Bl. als Sonderblatt beiliegende **Ansprache an die Gemeinden** in den Vormittagsgottesdiensten machen wir darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahr selbstverständlich kein Hindernis entgegensteht, wenn der Nachmittagsgottesdienst dem Gedächtnis der Befallenen gewidmet werden will.

Karlsruhe, den 22. November 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Breiner.

4.

Berufung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pfarrkandidat Friedrich Liede in das Sekretariat des Oberkirchenrats, dann als Vikar nach Singen, Diözese Durlach.

Pfarrkandidat Willi Heil als Vikar nach Bernsbach.

Vikar Artur Reiner in Bernsbach in das Sekretariat des Oberkirchenrats.

Vikar Karl Weigel, zuletzt im Heeresdienst, zur Berufung des Dienstes an der II. Pfarrei nach Wertheim.

Pfarrverwalter Ludwig Meier in Sulzburg zur vorübergehenden Verwaltung der Pfarrei nach Ispringen, dann als Pfarrverwalter nach Dürrn.

Pfarrkandidat Hermann Treiber als Vikar nach Kehl.

Vikar Hugo Baß in Kehl als Vikar nach Aue.

Vikar Peter Raß in Aue als Pastorationsgeistlicher nach Riegel.

Pastorationsgeistlicher Gustav Kühner in Riegel als Pfarrverwalter nach Nimburg.

Vikar Ludwig Marx in Rintheim als Pfarrverwalter nach Göbrichen.

Vikar Hugo Münzel in Schriesheim als Vikar nach Brözingen.

Vikar Hermann Streitenberg in Brözingen als Vikar nach Büchenbronn.

Vikar Karl Freyer in Büchenbronn zur Aushilfe im Pfarrdienst nach Karlsruhe.

Zur vorübergehenden Berufung des Dienstes:

Pfarrer a. D. Ludwig von Langsdorff in Unterschüpf nach Dainbach.

Pfarrer a. D. Gustav Körber in Freiburg mit der Berufung von Wolfenweiler beauftragt.

Missionar Adolf Vielhauer, von der Basler Mission, nach Rintheim.

Missionar Johann Georg Meier, von der Basler Mission, nach Merchingen.

5.

Sonstige Mitteilungen.

(Die kirchlich-statistischen Nachweisungen.) Aus dem Umstand, daß nach der Verordnung vom 26. Oktober d. J., die kirchlich-statistischen Nachweisungen betr. (K.B. u. B.Bl. S. 102), Ziff. 6 (erster und zweiter Abschnitt) der „Allgemeinen Bemerkungen“ und der zweite Satz im ersten Abschnitt der „Erläuterungen“ zu Spalte 4 der Nachweisungen in Wegfall gekommen sind, was lediglich zur Vereinfachung der statistischen Aufnahmen verfügt worden ist, wurde da und dort gefolgert, daß damit auch die Bestimmung in § 16 Absatz 6 Satz 2 der Verordnung

vom 1. September 1897, die Geschäftsführung der Dekanate, Pfarrämter und Pastorationsstellen, sowie die Ordnung der Registraturen betr. (K.B. u. V.Bl. S. 129, Handausgabe S. 13) hinfällig geworden sei. Dies trifft nicht zu. Es ist daher bei auswärtigen Taufen, kirchlichen Trauungen und kirchlichen Begräbnissen von den diese Handlungen vornehmenden Geistlichen den Pfarrämtern der Orte, an denen die Geburt, die bürgerliche Eheschließung oder der Todesfall erfolgt ist, nach wie vor zum Eintrag in die Kirchenbücher (ohne Ordnungszahl) Mitteilung zu machen.

Zugleich wird noch auf nachstehende Änderungen, die durch frühere Anordnungen notwendig geworden sind, zur entsprechenden Vermerkung auf Seite 188 und 191 des K.B. u. V.Bl. von 1900 aufmerksam gemacht:

1. In der Fußnote zu Ziff. 2 der „Allgemeinen Bemerkungen“ sind die Worte: „zu den im K.B. u. V.Bl. bekannt gegebenen Preisen“ weggefallen.

2. Sämtliche vom Evang. Oberkirchenrat angeordneten Kollekten gelten als geboten und sind unter Spalte 11 a der Nachweisungen aufzunehmen. Darunter fallen an „ordentlichen Kollekten“ nunmehr „6“, da zu den früheren „4“ die Kollekten am Missionssonntag (für die Mission in den deutschen Schutzgebieten) und am Konfirmationstag (für die Badische Landesbibelgesellschaft) hinzugekommen sind. Vgl. K.B. u. V.Bl. 1914 S. 49, 1905 S. 12 und 1916 S. 24. Damit sind in den Erläuterungen zu Spalte 11 c die Worte „für die Landesbibelgesellschaft“ in Wegfall gekommen. Zu den Spalten 13 b und c ist jeweils unter den „Bemerkungen“ beizufügen, daß und mit welchen Beträgen die Kollekten am Missionssonntag und am Konfirmationstag unter Spalte 11 a verrechnet sind.

3. Die Anführung in den „Erläuterungen“ zu Spalte 15 lautet nunmehr: „Ziff. 14 Abs. 1 der Konfirmationsordnung“. Vgl. K.B. u. V.Bl. 1914 S. 98.

Schließlich soll ein besonderer Hinweis darauf nicht unterlassen werden, daß in den Spalten 6 und 9 der erstmals im Jahre 1917 nach der neuen Verordnung aufzustellenden Nachweisungen für das Kalenderjahr 1916 die gleichen Zahlen wie in den letzten Nachweisungen für das Kalenderjahr 1915 zu erscheinen haben.

(Weihnachtsgaben an die badischen Truppen.) Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat auch für dieses Jahr wieder eine Sendung von Weihnachtsgaben an die badischen Truppen im Felde in die Wege geleitet. Die warme Unterstützung auch dieser Sammlung durch die Geistlichen darf wohl ohne weiteres angenommen werden. Aber sie sei auf Ersuchen des Landesvereins doch noch einmal besonders ans Herz gelegt.

Buchdruckerei J. J. Neiff in Karlsruhe.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Den Buß- und Betttag 1916 betr.

Beilage zu Nr. 11 des Kirchlichen Gesetzes- und
Verordnungsblattes vom 23. November 1916.

An sämtliche Geistliche unserer Landeskirche.

Nachstehende kurze Ansprache ist am kommenden Buß- und Betttag, den 26. November, im Hauptgottesdienst vor oder nach der Textverlesung im Wortlaut der Gemeinde bekannt zu geben:

In dem Herrn geliebte Gemeinde!

Wieder hat uns der Kreislauf des Jahres zum Landesbuß- und bettag geführt und noch immer gehen wir unseren Weg unter der drückenden Last des Krieges. Aber wie viel schwerer ist diese Last geworden, seit wir vor Jahresfrist auch am Buß- und Betttag mit unserer Sorge und unserem Mahnen zu euch kamen.

Ins Ungemessene sind seither die Opfer gewachsen an Gut und Blut, empfindlicher als je bisher macht sich die Not der Lebenshaltung geltend; riesengroß, schier über Menschenkraft gehend, ist die Arbeit, die jeder Tag von den Daheimgebliebenen fordert, die weil der Kampf an den Fronten rücksichtslos die tauglichen Männer zu den Fahnen ruft. Aber nicht das ist, was uns die Sorge weckt: Schultern, die sich in heiliger Entschlossenheit nebeneinander stellen zum gemeinsamen Tragen, Herzen, die beseelt sind von einem starken Willen, der aus glühender Begeisterung, aus gläubiger Zuversicht erwächst, können auch noch Schwereres tragen und Größeres wagen ohne zusammenzubrechen.

Aber wie, wenn die Gemüter verdrossen werden und die Seelen verzagt, wenn die Herzen selbstüchtig nur an sich denken und die Hände gar dem Bruder die Hilfe verweigern? Wenn die inneren

Kräfte, die im Glaubensleben ihre tiefsten Wurzeln haben, versagen, wie soll da ein Ausharren und Überwinden möglich werden? Es kann ja nicht anders sein, wenn ein Volk die Zeiten seiner Heim- suchung nicht versteht, sie sich nicht zum Segen dienen läßt, so müssen sie ihm zum Gericht werden.

Liebe Gemeinde! du weißt es, es geht ums Leben, laß die un- zähligen Opfer nicht vergebens gebracht sein! — O daß der Bußtag bei dir, bei allen, die dem Ruf der Glocken heute folgen, sein Werk tue, die Herzen der Verkündigung des Gotteswortes besonders öffne, damit aus Buße und Glauben ein Neues erwachse, neue Kraft, neue Zuversicht, neue Liebe, neues Leben! Mit diesem Segens- wunsch geleiten wir dich, Gemeinde, durch den heutigen Tag.

Karlsruhe, den 22. November 1916.

Dr. Uibel.

Breiner.